



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „kleinezeitung.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 09.06.2020

CR Hubert Patterer
Kleinen Zeitung GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Patterer!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit einem am 01.05.2020 veröffentlichten Posting auf der Facebook-Seite von „kleinezeitung.at“.

In diesem Posting wird zu einem Artikel auf „kleinezeitung.at“ verlinkt, in dem über ein Dutzend handgreiflicher Personen und die Festnahme eines 40-jährigen Mannes auf dem Grazer Hauptplatz berichtet wird; nachdem dieser beim Brunnen einen Passanten attackiert habe, sei es zu Kopfstößen gegen einen Polizisten gekommen. Der Begleittext zum Posting

lautet: „Das dreckige Dutzend beim Brunnen? Einsatz bei Rauferei endet für Grazer Polizisten schmerzhaft“.

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren die Bezeichnung „dreckiges Dutzend“. Einer der Leser weist darauf hin, dass sich beim Brunnen auf dem Grazer Hauptplatz eine stadtbekannte Szene vorwiegend suchtkranker Personen regelmäßig treffe; auf diese Szene beziehe sich die kritisierte Bezeichnung. Nach Meinung des Lesers verletze die Bezeichnung die Betroffenen in ihrer Menschenwürde und bediene Ressentiments.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass kurze Postings in sozialen Netzwerken – ähnlich wie Schlagzeilen – regelmäßig Zuspitzungen enthalten; die Meinungsfreiheit ist bei Postings somit grundsätzlich weit auszulegen (vgl. z.B. Entscheidung 2018/208).

Dennoch hält es der Senat für erforderlich, Ihnen die Kritik der Leserinnen und Leser auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Der Senat teilt die Ansicht, dass die Bezeichnung „dreckiges Dutzend“ aus medienethischer Sicht problematisch ist. Wenngleich der Senat nicht feststellen konnte, ob sich das Posting tatsächlich auf eine Gruppe suchtkranker Personen bezog, sind herabwürdigende Begriffe solcher Art prinzipiell zu vermeiden.

Der Senat fordert Sie dazu auf, bei Postings in sozialen Netzwerken künftig sensibler zu formulieren und beleidigende Ausdrücke zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF